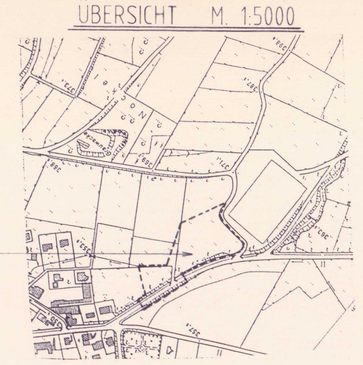
VORHABEN - U. ERSCHLIEßUNGSPLAN NR. 5 DER STADT DROLSHAGEN

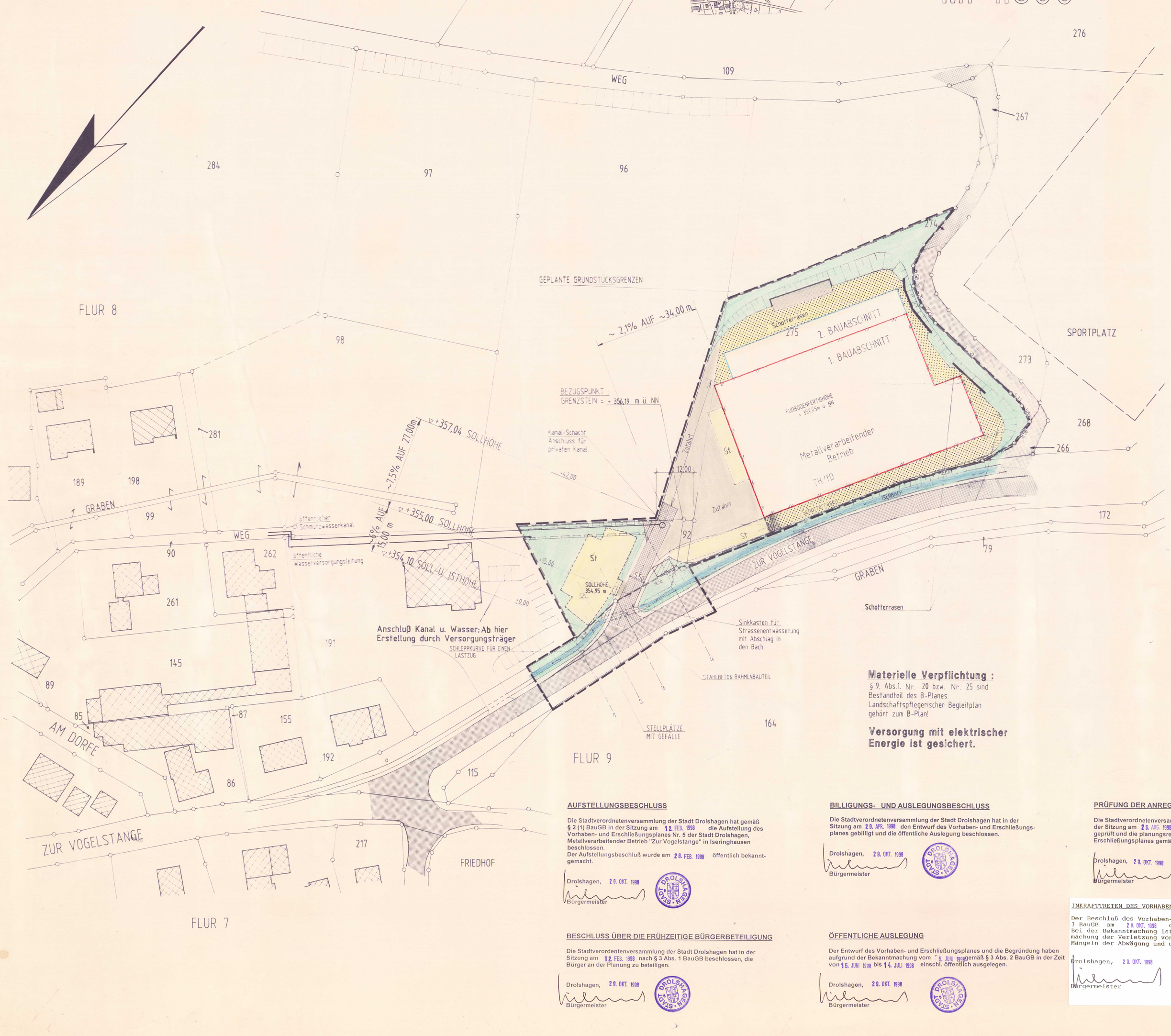
Metallverarbeitender Betrieb "Zur Vogelstange" in Iseringhausen

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000



TEIL A: PLANZEICHNUNG



Materielle Verpflichtung :
§ 9, Abs 1. Nr 20 bzw. Nr 25 sind Bestandteil des B-Planes Landschaftspflegerischer Begleitplan gehört zum B-Plan!

Versorgung mit elektrischer Energie ist gesichert.

PRÄAMBEL

Aufgrund des/der § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666)

§§ 1 bis 4 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) ,

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132) ,

§ 8a des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) ,

§ 51a Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 (GV. NW S. 926)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) 07.03.1995 (GV NW S. 218)

in der jeweils z. Z. gültigen Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in der Sitzung am 26. August 1998 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

TEIL B: TEXT

Festsetzung gem. §§ 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)in Verbindung mit BauNVO u. Planz. V 90

Alle Höhenangaben sind auf NN bezogen.

- Geltungsbereich des Plangebietes
- TH = 7,20m max. Traufenhöhe des Gebäudes über Fußbodenfertighöhe
- fD = flachgeneigtes Dach bis 5% Dachneigung
- = Grundstücksgrenze
- = Fläche für Heizöllagertank und Abstellplätze für Entsorgungscontainer (möglichst überdacht) Oberfläche: Verbundstein
- St = Stellplätze, Oberfläche: Schotterrasen, ÖKO-Pflaster
- = Begrenzung der Flächen für Stellplätze
- = Stützwände
- = Hallenneubau 1. Bauabschnitt
- = Hallenneubau 2. Bauabschnitt
- = Bachlauf
- = öffentliche Verkehrsfläche mit Schwarzdecke als Oberfläche (ausgerichtet für SLW 60) Bauklasse V nach RStO
- = Leitungsrecht für Kanal- und Trinkwasserleitung
- = Fläche der Trafo - Station ca. 3,00 x 6,00 m

Die Hoffläche der Zufahrt wird nicht als Betriebsfläche genutzt.

Die Hoffläche des Abstellplatzes für die Entsorgungscontainer und den Heizöltank wird so an die Entwässerungsanlage angeschlossen, daß das mögliche Niederschlagswasser dieser Flächen vor Einleitung in die Entwässerungsanlage gereinigt wird.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Außenwände:	Isowände aus Stahlblech (Profil: Flach- oder Trapezform)
Farbe:	weiß - grauweiß, gegebf. mit farblicher Unterbrechung Betonsockel gestrichen Mauerwerk, glatter Putz, hell gestrichen
Fenster:	Industrieverglasung als Lichtband mit Alu-Rahmen-Konstruktion, weiße bzw. blaue Fensterrahmen mit Isolierverglasung, Senkrechte Lichtbänder sind zulässig
Außentüren u.-tore:	Metall, Farbe weiß bzw. blau
Dach:	Isodach TL, Farbe weiß-grauweiß Trapezprofil mit Isolierung, Farbe dunkel First-Lichtband, auch als Aufsatz, Lichtkuppeln
Werbeanlagen:	sind zulässig

Bearbeitet:

DIPL.-ING. BRUNO SCHÜRHOLZ BDB
Ingenieur-Büro für Baustatik und Baubetreuung
Am Buscheid 41a, 57489 Drolshagen
Tel. (02761) 9766-0 Fax. (02761) 73140

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 2 (1) BauGB in der Sitzung am 12. FEB. 1998 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 der Stadt Drolshagen, Metallverarbeitender Betrieb "Zur Vogelstange" in Iseringhausen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 26. FEB. 1998 öffentlich bekanntgemacht.

Drolshagen, 28. OKT. 1998
Bürgermeister

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 28. APR. 1998 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen, 28. OKT. 1998
Bürgermeister

PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 28. AUG. 1998 die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und die planungsrechtlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Drolshagen, 28. OKT. 1998
Bürgermeister

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Der katastermäßige Bestand am 14.7.1998 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Olpe, den 20.7.1998

Die Übereinstimmung mit dem Original des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird hiermit bescheinigt.

Drolshagen,

Stadt Drolshagen

Bürgermeister

Planaufsteller
gez. Dipl.-Ing. Bruno Schürholz
Ing.-Büro f. Baustatik und Baubetreuung
Am Buscheid 41a
57489 Drolshagen
Tel. 02761 / 7 10 66 - Telefax 02761 / 7 31 40

Vorhabenträger
gez. H.-W. Lange
Am Dorfe 2
57489 Drolshagen

BESCHLUSS ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 12. FEB. 1998 nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Bürger an der Planung zu beteiligen.

Drolshagen, 28. OKT. 1998
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 5. JUNI 1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 15. JUNI 1998 bis 14. JULI 1998 einschl. öffentlich ausgelegen.

Drolshagen, 28. OKT. 1998
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES

Der Beschluß des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 28. OKT. 1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Drolshagen, 28. OKT. 1998
Bürgermeister

STAND 11.02.1998
ERGÄNZT 01.04.1998

Blatt Nr. 7